ZBB 2001, 97

BGB §§ 362, 363, 433, 607; ZPO § 256 Abs. 2, § 261 Abs. 2, § 297

Erfüllung einer Kaufpreisforderung durch Auszahlung eines von Verkäufer und Käufer gemeinsam aufgenommenen Darlehens

OLG Düsseldorf, Urt. v. 17.04.2000 – 9 U 209/99 (rechtskräftig), WM 2001, 674

Leitsätze:

1. Die Auszahlung eines von Verkäufer und Käufer gemeinschaftlich aufgenommenen Darlehens an den Verkäufer kann die Erfüllung der Kaufpreisforderung bewirken.

2. Eine nach Schluss der mündlichen Verhandlung erweiterte Klage ist auch dann als nicht rechtshängig zu behandeln, wenn sie zugestellt worden ist.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG